

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Pilsach Süd-B 299 – BA II“**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

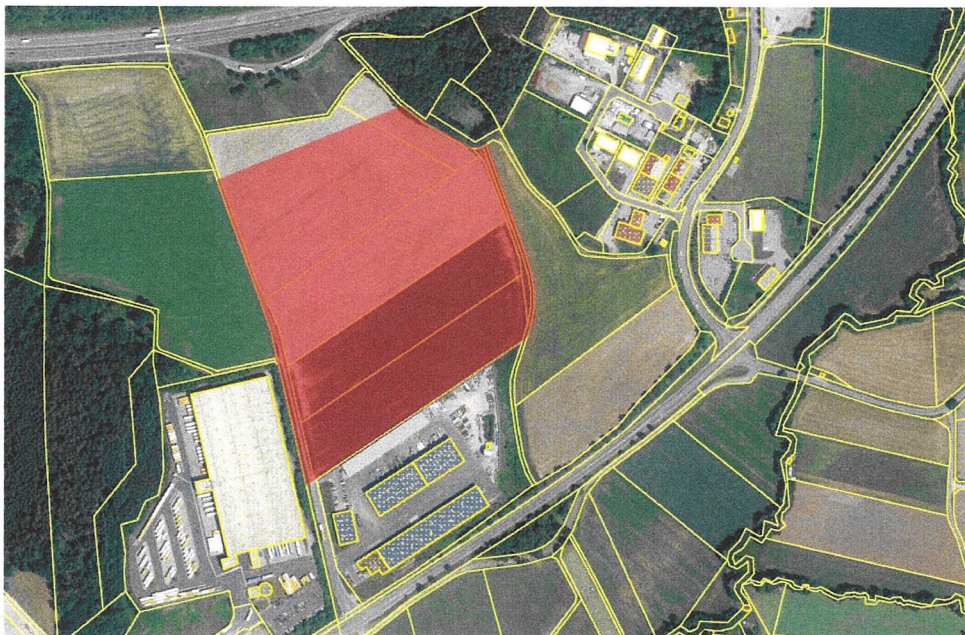
---

Der Gemeinderat Pilsach hat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „GE Pilsach Süd-B 299 – BA II“ in der Sitzung vom 15. September 2022 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für die Fl.Nrn. 414, 415, 416, 417 (Teilfläche), 417/1 (Teilfläche), 418 (Teilfläche), 411 (Teilfläche) und 412 der Gemarkung Pilsach einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Pilsach Süd-B 299 – BA II“** auf.

Die zur Festsetzung als Gewerbegebiet vorgesehene Fläche von ca. 9,8 ha wird im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 417 (Teilfläche) und Fl.Nr. 417/1 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach, im Osten durch das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 420 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach sowie durch das Grundstück Fl.Nr. 410, Gemarkung Pilsach begrenzt. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 413, Gemarkung Pilsach. Im Westen schließt die Fläche an das Industriegebiet „Haberslehla“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. an.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom

**27. Oktober 2022 bis 28. November 2022**

während der allgemeinen Dienststunden\* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird

die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Vorentwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach ([www.pilsach.de](http://www.pilsach.de)) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / GE Pilsach Süd-B 299 – BA II** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 24.10.2022

Truber  
1. Bürgermeister



**\*Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	24.10.2022
Abgenommen am	29.11.2022